



**Geschäftsführung
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld /
Müngersdorf / Ehrenfeld**

Frau Dr. Sinz

Telefon: (0221) 26391

E-Mail:
Alexandra.Sinz@STADT-KOELN.DE

Datum: 04.05.2021

Niederschrift

über die **1. Sitzung des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 02.03.2021, 19:00 Uhr bis 20:10 Uhr, Bezirksrathaus Lindenthal, Großer Sitzungssaal (7.Etage) , Aachener Str. 220, 50931 Köln

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Julia Lottmann

Bürgerschaft

Herr Harald Schaefer

Bürgerverein Köln-Müngersdorf e.V.

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ulrich Becher

Wibra

Herr Stefan Beer

Bürgerschaft

Herr Dr. Dieter Brühl

Bürgervereinigung Köln-Ehrenfeld

Frau Svenja Hennig

Bürgerschaft

Herr Dennis Krüger

Bürgerschaft

Herr Sebastian Seick

Luisenviertel Veranstaltungen GmbH

Herr Maximilian Decker

Bürgerschaft

Frau Ilsetraut Popke

IGBB

Herr Albert Schlüpen

Fa. Felix Böttcher GmbH & Co KG

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jürgen Brock-Mildenberger

SPD

Frau Ulrike Detjen

DIE LINKE/Die Partei

Frau Simone Schäfer

CDU

Frau Luise Themann

GRÜNE

Frau Barbara Albat

SPD

Herr Stephan Horn

GRÜNE

Frau Martina Kanis

CDU-Fraktion BV Lindenthal

Frau Bezirksbürgermeisterin Cornelia Weitekamp GRÜNE

Verwaltung

Herr Volker Oelrich	Bürgeramt Lindenthal
Frau Dr. Alexandra Sinz	Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Bürger*innen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Felix Wilms	Fa. Wilms Metallmarkt
------------------	-----------------------

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Hildegard Jahn-Schnelle	Bürgerverein Köln - Müngersdorf e.V.
Frau Elisabeth Rohata	Bürgerschaft
Frau Almut Skriver	Bürgerschaft
Herr Robert Ullrich	Bürgerschaft
Frau Nina Wilms	Fa. Wilms Metallmarkt
Herr Thomas Zügge	Bürgerschaft
Herr Matthias Dittmann	Bürgerschaft
Herr Dr. Arndt Kadelka	Bürgerschaft
Herr Rolf Sewczyk	Friedrich Wassermann GmbH & Co KG

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christoph Besser	DIE LINKE/Die Partei (bis zum 27.02.21 DIE LINKE)
Frau Petra Bossinger	SPD
Frau Marlis Pöttgen	FDP
Frau Bettina Tull	GRÜNE
Herr Holger Fiedler	SPD
Frau Svenja Führer	CDU
Frau Lara Schneider	GRÜNE
Herr Bezirksbürgermeister Volker Spelthann	GRÜNE

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Verabschiedung einer Tagesordnung**
- 2 Wahl der beiden Vorsitzenden**
- 3 Festlegung der Sitzungstermine 2021**
- 4 Bürgerfragestunde**
- 5 Berichte aus den Bezirksvertretungen**
- 6 Mitteilungen der Verwaltung**
 - 6.1 Bericht aus dem Stadtentwicklungsausschuss und Verkehrsausschuss
 - 6.2 Kurzbericht zum Verkehrsgutachten Quartier 111/TAS KG
 - 6.3 Vorlagen-Nr. 2155/2020
Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld
 - 6.4 Vorlagen-Nr. 0612/2021
Mitteilung Sachstandsbericht 2020 zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld
0612/2021
 - 6.5 Vorlagen-Nr. 0623/2021
Mitteilung Information zum Zielbildprozess Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld mit Fokusraum Max Becker-Areal
0623/2021
- 7 Rahmenplanungsrelevante Projekte und Vorhaben**
 - 7.1 Beschluss über die Benennung von Botschafterinnen und Botschaftern des Rahmenplanungsbeirates zur Entsendung in den Zielbildprozess
 - 7.2 Vorlagen-Nr. 3225/2020
Beschluss über die Einleitung sowie zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nummer 63459/04
Arbeitstitel: Stolberger Straße in Köln-Braunsfeld/Ehrenfeld, 1. Änderung
3225/2020

- 7.3 Vorlagen-Nr. 3221/2020
Beschluss über die Einleitung sowie zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nummer 63459/02
Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld, 1. Änderung
3221/2020
- 7.4 Vorlagen-Nr. 1349/2020
Baubeschluss für den Umbau der Oskar-Jäger-Straße zwischen Aachener Straße und dem Ausbaubereich Aurelis-Gelände, ca. 200 m nördlich der Weinsbergstraße sowie Freigabe einer investiven Verpflichtungsermächtigung - hier: Finanzstelle 6601-1201-4-5044, Oskar-Jäger-Straße, Ausbau
1349/2020
- 8 Evaluierung der Rahmenplanung**
- 9 Anträge und Anfragen**
- 10 Verschiedenes**

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Begrüßung und Verabschiedung einer Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Weitekamp begrüßt die Anwesenden Mitglieder des Rahmenplanungsbeirates und eröffnet die erste und konstituierende Sitzung in der Wahlperiode 2020 bis 2025. Sie erläutert die Ziele der Sitzung, die Konstituierung des Beirates sowie die Verabschiedung wesentlicher Beschlussempfehlungen und weist auf den pandemiebedingt straffen Zeitplan für die Sitzung hin.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Wahl der beiden Vorsitzenden

Frau Bezirksbürgermeisterin Weitekamp führt in die Wahl der Vorsitzenden ein und erläutert die Aufgaben der Vorsitzenden sowie das Prinzip der wechselnden Sitzungsleitung gemäß Geschäftsordnung des Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld Müngersdorf Ehrenfeld. Die Vorsitzenden leiten die Sitzungen des Beirates im Wechsel und vertreten sich gegenseitig.

Die Vorsitzenden werden in einer geheimen Wahl via Stimmzettel gewählt. Vorgeschlagen sind für Ehrenfeld Frau Julia Lottmann und Herr Dr. Dieter Brühl und für Lindenthal Herr Harald Schaefer.

Jedes stimmberechtigte Mitglied wählt jeweils mit einer Stimme den Lindenthaler Vorsitz und mit einer Stimme den Ehrenfelder Vorsitz. Die Wahl wird im ersten Wahlgang entschieden. Herr Schaefer wird mit 10 Stimmen als Vorsitzender des Beirates für den Bezirk Lindenthal gewählt, Frau Lottmann wird mit 9 Stimmen als Vorsitzende des Beirates für den Bezirk Ehrenfeld gewählt; Herr Dr. Brühl erhält 2 Stimmen.

Frau Lottmann und Herr Schaefer nehmen die Wahl an.

Frau Weitekamp übergibt die Moderation an den neu gewählten Vorsitz aus Lindenthal, Herr Schaefer übernimmt.

TOP 3 Festlegung der Sitzungstermine 2021

Beschluss

Der Beirat beschließt für das Jahr 2021 folgende Sitzungstermine:

- Dienstag, den 18.05.2021 – 19:00 Uhr, Ort: Bürgeramt Ehrenfeld
- Dienstag, den 22.06.2021 – 19:00 Uhr - Sondersitzung zum Zielbildprozess/ Max Becker-Areal, Ort: noch ohne Ort
- Dienstag, den 31.08.2021 – 19:00 Uhr, Ort: Bürgeramt Lindenthal
- Dienstag, den 30.11.2021 – 19:00 Uhr, Ort: Bürgeramt Ehrenfeld

Abstimmungsergebnis: - einstimmig

TOP 4 Bürgerfragestunde

Es liegen keine Bürgerfragen vor.

TOP 5 Berichte aus den Bezirksvertretungen

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 6.1 Bericht aus dem Stadtentwicklungsausschuss und Verkehrsausschuss

Wird zurückgestellt wegen des Erlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Coronavirus-Epidemie vom 11.01.2021.

TOP 6.2 Kurzbericht zum Verkehrsgutachten Quartier 111/TAS KG

Kenntnis genommen.

Die stimmberechtigten Beiratsmitglieder Herr Becher, Herr Sewczyk und Herr Schlüpen haben gemeinsam schriftlich folgende Nachfragen übersandt, die im Protokoll beantwortet werden:

1.Allg. Bewertung:

- Das Verkehrssystem stößt auch bei Umsetzung der vorgeschlagenen verkehrlichen Optimierungsmaßnahmen an die Grenzen der Belastbarkeit bzw. überschreitet diese.
- Das Mobilitätskonzept (ÖPNV etc.) scheint nicht ausreichend zu greifen.

2.Hinweise im Einzelnen:

- Für den Knoten Eupener Str./Widderdorfer Str. ist nur eine Aufweitung mit zusätzlichen Abbiegespuren vorgesehen. Der AK Wibra fordert hier zwingend eine Signalisierung. Die ist auch Beschlusslage der BV 3.
- Für die südliche Eupener Str., wird ein Verkehrsaufwuchs allein durch Q 111 von 12 % prognostiziert. Eine verkehrliche Optimierung fehlt. Geplant sind im Gegenteil durch andere politische Beschlüsse verkehrsreduzierende Maßnahmen.
- Für den Knoten Eupener Str./Stolberger Str. wird eine nicht ausreichende Verkehrsqualität (bis E) prognostiziert. Optimierungsmaßnahmen werden jedoch nicht vorgeschlagen.

3.Forderungen:

- Zwingend ist, dass die vorgeschlagene verkehrlichen Maßnahmen sowie zusätzliche Optimierungen vor Fertigstellung der Neubauprojekte realisiert werden. Dies gilt insbesondere für:
 - Anschluss Stolberger Str./Militärring als unabdingbare, zentrale Maßnahme
 - Knoten Eupener Str./Widdersdorfer Str. (mit Aufweitung und Signalisierung)
 - Knoten Josef-Lammerting-Allee
- Es ist ein Gesamtverkehrskonzept für das Gebiet vorzulegen. Darin muss enthalten sein:
 - Eine Benennung der insgesamt 48 Aufsiedlungen, insbesondere der Aufsiedlungen im Plangebiet und im direkten Umfeld
 - Eine Darstellung ihrer Auswirkungen auf das Verkehrssystem
 - Ein verbindlicher Zeitplan für die Umsetzung der einzelnen verkehrlichen Optimierungsmaßnahmen
 - Die Berücksichtigung perspektivischer Aufsiedlungen (z.B. Max Becker-Areal) soweit diese noch nicht berücksichtigt sind.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung bedankt sich beim Rahmenplanungsbeirat für die Kenntnisnahme und Bewertung der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens Quartier 111 und nimmt zu den eingereichten Hinweisen, Forderungen und Fragen wie folgt Stellung:

Bei den Verkehrserzeugungsberechnungen und hierauf aufbauenden Leistungsfähigkeitsberechnungen handelt es sich um eine Worst-case-Annahme. Die Ergebnisse bewegen sich im Bereich der Qualitätsstufe, wobei jedoch davon ausgegangen werden kann, dass sich aufgrund der Büronutzung mit

seinen Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitsgleitzeit, HomeOffice), der Lage des Projektes sowie der geplanten Mobilitätsangebote (Carsharing, Jobticket etc.) eher eine QSV D, also eine ausreichende Leistungsfähigkeit einspielen wird. Mit Umsetzung der vorgeschlagenen Optimierungsmaßnahmen ist aus verkehrsplanerischer Sicht eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung zu erwarten. Unabhängig vom dargestellten Gutachten und der Entwicklung Quartier 111 beabsichtigt die Verwaltung in Zusammenhang mit der Entwicklung des Max-Becker-Areals und der Gesamtentwicklung im Rahmenplanungsgebiet ein separates übergreifendes Verkehrsgutachten unter dem Dach des Zielbildprozesses zu erstellen. In diesem Verkehrsgutachten sollen die konkreten Aufsiedlungen benannt, dargestellt und verkehrlich bewertet werden. Dabei sollen auch die genannten und vorliegenden Beschlüsse berücksichtigt werden.

Für den Knotenpunkt Eupener Straße/Widdersdorfer Straße ist im ersten Schritt keine Lichtsignalanlage vorgesehen, da sich eine Lichtsignalanlage aus verschiedenen Gründen derzeit nicht in die vorhandene Signalisierung auf der Widdersdorfer Straße einfügen würde. Aus diesem Grund wird im ersten Schritt eine Aufweitung des Knotenpunktbereiches verfolgt, welches die Verkehre auch leistungsfähig abwickeln kann, um in weiteren aufbauenden Gutachten im zweiten Schritt erneut eine Signalisierung mit neuen Gegebenheiten zu prüfen.

Es gibt keine Abhängigkeit zwischen der übergeordneten städtischen Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. den Anschluss Stolberger Straße/Militärring mit dem Bauvorhaben. Auch ohne den Anschluss der Stolberger Straße an den Militärring ist eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung zu erwarten, da ohne die Anbindung die Verkehrsbelastung auf der Stolberger Straße geringer ist und somit die Knotenpunkte an der Stolberger Straße leistungsfähiger sind. Die Widdersdorfer Straße hingegen wird mit dem Ausbau an der Eupener Straße ausreichend leistungsfähig. Die verkehrlichen Auswirkungen des Bauvorhabens auf den Knoten Widdersdorfer Straße/Josef-Lammerting-Allee sind marginal und rechtfertigen keinen Ausbau in Zusammenhang mit dem Quartier 111.

TOP 6.3 Vorlagen-Nr. 2155/2020, Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld

Kenntnis genommen.

Das stellvertretende stimmberechtigte Beiratsmitglied Herr Dr. Kadelka hat vorab schriftlich folgende Nachfragen versandt, die im Protokoll beantwortet werden:

Den Darstellungen in der Mitteilung kann ich für den Status Quo im beschriebenen Gebiet folgen, nur befürchte ich, dass hier nicht vollständig dem originärem Auftrag des Stadtentwicklungsausschusses vom 15.11.2018 entsprochen worden ist, der ein größeres Gebiet betrachtet.

Mit dem Club-Kataster wurde der Status Quo untersucht, in dem bereits die Verdrängung durch Wohnbebauung erfolgt ist. Es ist vielmehr auch erforderlich eine Planung für die Zukunft zu gewährleisten: in dem im Beschluss vom 15.11.2018 vorgegebenen Gebiet ist es vorstellbar, dass die Club-Kultur in andere Bereiche „ausweichen“ kann. - Daher begrüße ich den Auftrag des Stadtplanungsausschusses vom 30.09.2020: „Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, durch welche alternativen Festsetzungen nicht nur der Bestand, sondern auch die Möglichkeit der Entwicklung neuer Clubs sichergestellt werden kann.“.

Ich würde es begrüßen, wenn dabei die originäre Fläche vom Beschluss 15.11.2018 betrachtet wird; diese erstreckt sich u. a. bis zum Max-Becker-Areal, siehe Anlage 2. Da wir im Rahmenplanungsbeirat eine Änderung des ganzen Gebiets erwarten, ist bei einer Zielbildentwicklung - nicht nur für das Max-Becker Areal - auch die Entwicklung der Club-Kultur zu berücksichtigen.

Antwort der Verwaltung:

Am 15.11.2018 hat der Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung mit einem Dringlichkeitsantrag beauftragt, Instrumente vorzuschlagen, mit denen im Bereich zwischen Widdersdorfer Stra-

ße/Weinsbergstraße, Melaten- und Ehrenfeldgürtel, Venloer Straße, Hospeltstraße und Vogelsanger Straße ein Urbanes Gebiet mit den Festsetzungen Gewerbe, Wohnen und Clubkultur inkl. Musikclubs gesichert und weiterentwickelt werden kann.

Auf Grundlage dieses Beschlusses hat sich ein von der Verwaltung beauftragter Gutachter, Herr Prof. Dr. Schmidt-Eichstaedt, ein ausgewiesener Bau- und Planungsrechtsexperte aus Berlin, mit dieser planungsrechtlichen Thematik befasst und in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 04.07.2019 eine erste Einschätzung bzgl. eines möglichen Lösungsansatzes zur Sicherung der Clubkultur in Ehrenfeld vorgestellt.

Aufgrund der Tatsache, dass sich gemäß dem vom Kulturamt erstelltem Clubkataster, definierte Musikclubs nur östlich der Oskar-Jäger-Straße befinden, wurde seitens von Herrn Professor Schmidt-Eichstaedt bereits vorgeschlagen, den genannten Bereich westlich der Oskar-Jäger-Straße auszuklamern und den Geltungsbereich entsprechend auf den östlichen Bereich der Oskar-Jäger-Straße und westlich des Ehrenfeld-/Melatengürtels zu beschränken und nur dort ein Urbanes Gebiet (MU) gemäß § 6a BauNVO auszuweisen.

Ein weiterer wesentlicher Grund für die Nichteinbeziehung des Bereiches westlich der Oskar-Jäger-Straße bis Maarweg ist, dass diese Flächen derzeit durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind und im Widerspruch mit der Festsetzung eines Urbanen Gebietes stehen würden. In einem Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO sind Wohnnutzungen nur ausnahmsweise zulässig, in einem urbanen Gebiet nach § 6a BauNVO hingegen sind diese grundsätzlich bis zu einem Anteil von 80% zulässig und würden folglich neue Konflikte hervorbringen. Zusätzlich gelten in einem Urbanen Gebiet die gleichen Nachtwerte der TA Lärm wie einem Mischgebiet (45 dB (A)). Würde entsprechend über das gesamte vom Stadtentwicklungsausschuss vorgeschlagene Gebiet ein urbanes Gebiet festgesetzt werden, müsste jeder neue Club in einem Bauantragsverfahren nachweisen, dass die Richtwerte der TA Lärm eingehalten werden und eine lärmintensive Nutzung nach 22 Uhr stattfinden kann. Gesetzt dem Fall der vorgeschlagenen Ausweisung als MU über das gesamte Gebiet, würde sich die Situation für Clubs sogar verschlechtern, da in einigen Bereichen Wohnnutzungen erst zulässig wären, wo Wohnen derzeit nach bestehendem B-Plan oder nach § 34 BauGB überhaupt nicht zulässig ist.

Entsprechend ist es nicht zielführend, ein urbanes Gebiet über das komplette Gebiet zu legen, in der Hoffnung alle vorhandenen Clubstandorte wären planungsrechtlich geschützt und neue könnten ohne planungsrechtliche Probleme entstehen.

Zu erwähnen ist ebenso, dass in einem Gewerbegebiet, genauso wie in einem urbanen Gebiet, Musikclubs grundsätzlich möglich sind und eine Ausweisung als MU entsprechend nicht von Nöten ist.

Ausgehend von den eben dargelegten Gründen, hat die Verwaltung in einem nächsten Schritt, die bestehenden Bebauungspläne und Aufstellungsbeschlüsse des Bereiches östlich der Oskar-Jäger-Straße und westlich des Ehrenfeld-Melatengürtels untersucht und im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zunächst nur die Club-affinen Bereiche in Köln Ehrenfeld einbezogen, die gegenwärtig nach § 34 BauGB zu beurteilen sind.

Die Gründe dafür werden im Folgenden konkretisiert:

Das Heliosgelände wird nicht in das Plangebiet einbezogen, da für diesen Bereich ein eigenständiger Bebauungsplan aufgestellt wird, der den vorgesehenen Kulturbaustein an der Heliosstraße festsetzen wird, auf dessen Grundstück sich derzeit das Helios 37 befindet. Neben der Art der Nutzung sind für das Heliosgelände noch weitere Festsetzungen zu Maß der Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche und Erschließung etc. notwendig, weswegen eine Einbindung in den Geltungsbereich zur Sicherung der Clubkultur nicht sinnvoll erscheint.

Die beiden B-Plan-Verfahren Heliosgelände und Sicherung der Clubkultur werden jedoch eng aufeinander abgestimmt, so dass sichergestellt ist, dass die Schutzzone für das Helios 37 / Kulturbaustein in beiden B-Plänen Berücksichtigung finden.

Ebenfalls in den Aufstellungsbeschluss nicht mit einbezogen wird das Herbrand's auf der Herbrandstraße. Für diesen Bereich existiert ebenfalls ein Aufstellungsbeschluss, der für das Gebiet südlich des Leo-Amanns-Parks, nördlich der DB-Bahnstrecke Köln-Aachen, westlich des Bezirksrathauses Ehrenfeld und östlich eines Lebensmitteldiscounters in Köln-Ehrenfeld – Arbeitstitel: Herbrandstraße in Köln-Ehrenfeld – zum Ziel hat, ein Gewerbegebiet festzusetzen, um die im Plangebiet bestehenden gewerblichen und kulturellen Betriebe zu sichern. Die Festsetzung eines Urbanen Gebietes hier würde als Widerspruch zum Ziel Gewerbegebiet des 2019 gefassten Aufstellungsbeschlusses stehen, so dass dieses Areal nicht erfasst werden soll.

In den Aufstellungsbeschluss mit einbezogen wird ebenfalls nicht der Bereich südlich der Lichtstraße. Hier besteht ein Aufstellungsbeschluss - Arbeitstitel: Weinsbergstraße/Oskar-Jäger-Straße in Köln-Ehrenfeld - der zum Ziel hat, ein Gewerbegebiet mit Ausschluss von Einzelhandelsnutzung festzusetzen. Zur Sicherung der Zentrenstruktur gemäß Einzelhandels- und Zentrenkonzept und der bestehenden gewerblichen Nutzung soll dieser Aufstellungsbeschluss ebenfalls nicht überplant werden.

Daher hat die Verwaltung im StEA am 03.09.2020 vorgeschlagen, dass der Aufstellungsbeschluss zur Sicherung der Clubkultur in Ehrenfeld „nur“ das Plangebiet südlich der DB-Strecke Köln-Aachen, östlich Oskar-Jäger-Straße, nördlich Lichtstraße und Grüner Weg sowie westlich Grüner Weg und Heliosstraße umfasst.

Es ist nicht auszuschließen, dass es hinsichtlich des Geltungsbereichs im Zuge des weiteren Verfahrens noch zu Anpassungen kommen kann. Sollte sich im weiteren Verfahren herausstellen, dass es zweckmäßig ist, weitere Bereiche mit einzubeziehen oder auszuklammern, wird es zu einer Änderung des Geltungsbereichs kommen. Weiterhin wird im Verfahren geprüft, ob und ggf. in welchem Umfang die Geltungsbereiche angrenzender rechtsverbindlicher Bebauungspläne in den Club-Bebauungsplan einzubeziehen sind.

TOP 6.4 Vorlagen-Nr. 0612/2021, Mitteilung Sachstandsbericht 2020 zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld

Kenntnis genommen.

Das stellvertretende stimmberechtigte Beiratsmitglied Herr Dr. Kadelka hat vorab schriftlich folgende Nachfragen versandt, die im Protokoll beantwortet werden:

Danke für die Aufstellung zum Status Quo der Einzelmaßnahmen aus dem derzeitigen Rahmenplan. Dies hilft mir, mir einen Einblick über den aktuellen Stand der „Abarbeitung“ des Rahmenplans von 2004 zu verschaffen. Ich stelle fest, dass an einigen Stellen von der ursprünglichen Planung abgewichen worden ist: z.B. aus den Wirtschaftsmaßnahmen 2.3 und 2.6 wurden Wohnprojekte. Ich denke, diese und ggf. weitere veränderte Nutzung sollte in Anlage 1 kenntlich gemacht werden, liefert sie doch eine Aussage dazu inwieweit sich das Planungsgebiet entgegen der initialen Planung entwickelt hat.

In diesem Zusammenhang würde ich mir neben Feststellung der Fakten auch eine Einordnung für die weitere Arbeit an der „Fortschreibung der Rahmenplanung“ wünschen:

- Inwieweit hat sich das Gebiet entsprechend der anfänglichen Planung entwickelt?
- Wo gibt es Abweichungen?
- Welche Auswirkungen hat dies auf die anderen Bereiche der Planung?
Beispiel: Ich denke, dass die Priorisierung auf Wohnen Auswirkungen auf die ursprüngliche Verkehrs- und Wegeplanung haben wird, auch auf Soziales. Infrastruktur für den täglichen Bedarf, die nun wichtiger wird, wurde gar nicht in der Planung berücksichtigt.“

Antwort der Verwaltung:

Ziel des Sachstandsberichtes war es, an die Systematik der Maßnahmenliste anzuknüpfen und an Hand dieser den Stand der Umsetzung dieser Maßnahmen rückblickend zu dokumentieren. Die Entwicklung

und Umwandlung des Gebietes kann perspektivisch nur in einer neuen Form der Rahmenplanung und nicht mehr mit Einzelmaßnahmen beschrieben und gesteuert werden. Somit können die o. g. Fragen zur Entwicklung des Gebietes z.T. im aktuell laufenden vorgeschalteten Zielbildprozess thematisiert, aber vor allem mit der Fortschreibung der Rahmenplanung vertiefend bearbeitet werden.

Das stellvertretende stimmberechtigte Beiratsmitglied Herr Dr. Kadelka hat vorab schriftlich folgende Nachfragen versandt, die im Protokoll beantwortet werden:

- Welche Entwicklungen sind zu erwarten? (siehe auch mein Kommentar zu TOP 6.3 „Clubkultur“)
- Was soll im/mit dem Rahmenplanungsgebiet verwirklicht werden?
- Welches Ziel wird verfolgt? Hierbei rege ich an die bestehenden Kategorien anzupassen, z.B. durch: Leben, Arbeiten, Wirtschaft, Klima, Grün, Infrastruktur
- Was ist dazu erforderlich?

Ich habe daher das Interesse zu verstehen wie das Gebiet in Zukunft „funktionieren“ soll und wie es das Leben beeinflussen wird.

Antwort der Verwaltung:

Die Fragen werden wie unter Fragenblock 1 beschrieben im Verfahren der Fortschreibung der Rahmenplanung aufgegriffen und beantwortet.

TOP 6.5 Vorlagen-Nr. 0623/2021, Mitteilung Information zum Zielbildprozess

Kenntnis genommen.

Frau Detjen fordert, die Beteiligung der Politik aus der Bezirksvertretung 4 am Zielbildprozess. Hierzu müsse die Initiative ergriffen werden.

Herr Schaefer regt an, eine stärkere Einbindung der Politik über einen Beschluss aus der BV zu fordern, da der Rahmenplanungsbeirat dies nicht erzwingen könne.

Die Vorsitzende des Rahmenplanungsbeirates, zugleich stimmberechtigtes Beiratsmitglied, Frau Lottmann hat vorab schriftlich folgende Nachfragen versandt, die im Protokoll beantwortet werden:

Die in der Anlage 2 „Prozessdesign Zielbildprozess“ angeführte Zeitschiene ist ja in einigen Punkten schon heute („Anfang März“) nicht mehr aktuell, d.h. nicht mehr einzuhalten:

Wie und wann werden die beteiligten Akteure (BV 3+4, RPBR, „Öffentlichkeit“) über den realen, aktualisierten Zeitplan des Zielbildprozesses informiert?

Antwort der Verwaltung:

Das Prozessdesign wird, sobald die Termine für die Onlinebeteiligung und die Öffentlichkeitsveranstaltung abgestimmt sind, aktualisiert und auf der städtischen Internetseite zum Rahmenplan sowie zum Projekt Max Becker-Areal öffentlich zur Verfügung gestellt.

Die Vorsitzende des Rahmenplanungsbeirates, zugleich stimmberechtigtes Beiratsmitglied, Frau Lottmann hat vorab schriftlich folgende Nachfragen versandt, die im Protokoll beantwortet werden:

Durch diesen Zeitverzug wird die „Rückkopplung“ im Prozesses mit RPBR, BV 3 und BV4 usw. sehr schwierig: der „Beschlusszeitraum“ in Q3 ist hauptsächlich SITZUNGSFREIE (Ferien)Zeit:

Antwort der Verwaltung:

Der Beschlusslauf ist für Ende August/Anfang September 2021 vorgesehen. Das beschlussgebende Gremium ist der StEA, der am 09.09.21 bei Wiedervorlageverzicht nach der Beratung der Bezirksvertretung Lindenthal (am 13.09.2021) beschließen könnte. Für den 22.06.21 ist eine Sondersitzung des Rahmenplanungsbeirates geplant, in der den Mitgliedern der bis dahin erarbeitete Stand des finalen Produktes präsentiert wird. Ziel der Sondersitzung ist es, frühzeitig offene Fragen bzgl. der Beschluss-

vorlage zu klären, damit im ersten Sitzungslauf nach den Sommerferien der Rahmenplanungsbeirat Empfehlungen geben und die Bezirksvertretungen und der StEA beschließen können.

Die Vorsitzende des Rahmenplanungsbeirates, zugleich stimmberechtigtes Beiratsmitglied, Frau Lottmann hat vorab schriftlich folgende Nachfragen versandt, die im Protokoll beantwortet werden:

Können Sie bitte konkret darstellen, wie Sie die „Rückkopplung“ in die (feststehende) Sitzungsfolge der Gremien einbinden? Dabei sollte es den Gremienmitgliedern möglich sein, die Vorlagen/Mitteilungen usw. zur Sitzung mit entsprechendem Vorlauf zu erhalten.

In der Anlage 3 „Übersicht der Verfahren“ wird aufgezeigt, wie der Zielbildprozess insb. auch dem städtebaulichen Wettbewerb MBA VORGESCHALTET ist, daher die Frage:

Wann/ wie wird klargelegt/gewährleistet, dass bei einem Zeitverzug im ZBP (s.o.) auch der städtebauliche Wettbewerb (bzw. konkret: die Definition der Ausschreibung für den Wettbewerb) entsprechend verschoben wird?

Der Zielbildprozess scheint insgesamt auf einem sehr vielversprechenden Weg, daher würde ich mich sehr über eine Rückmeldung zu den noch offenen Fragen freuen, damit ich entsprechend die Kolleg*Innen aus dem RPBR informieren kann, und wir auch insgesamt unserem Beratungsauftrag an die Bezirksvertretungen gerecht werden können.

Antwort der Verwaltung:

Der Beschlussvorlage über die Auslobungsunterlagen zum Städtebaulichen Wettbewerb soll parallel abgestimmt und in die politische Beratung gegeben werden. Derzeit geht die Verwaltung von keinen zeitlichen Verzögerungen aus und wird ggf. rechtzeitig informieren.

Das stimmberechtigte Beiratsmitglied Herr Dr. Brühl hat vorab schriftlich folgende Nachfragen versandt, die im Protokoll beantwortet werden:

Sind die in der Denkmalliste der Stadt Köln eingetragenen Denkmäler Widdersdorfer Straße 188a, 190, 192, 196-196a und 206-208 von den Planungen tangiert und wenn Ja, wurde dazu bereits der Stadtkonservator zu Rate gezogen?

Antwort der Verwaltung:

Im Zielbildprozess wird es noch keine konkrete Planung für den Umgang mit den auf dem Max Becker-Areal befindlichen Denkmälern geben. Ggf. könnten die Denkmäler in den Handlungsempfehlungen für den Fokusraum Max Becker-Areal aufgegriffen werden, was sich im weiteren Prozessverlauf noch zeigen wird. Finale Aussagen zur Betroffenheit der Denkmäler durch die Planung können frühestens im Städtebaulichen Wettbewerb oder in den daran anschließenden Bauleitplanverfahren getroffen werden.

Das stimmberechtigte Beiratsmitglied Herr Dr. Brühl hat vorab schriftlich folgende Nachfragen versandt, die im Protokoll beantwortet werden:

Liegen bereits konkrete städtebauliche Planungen oder Vorstellungen darüber vor, wie das Ensemble des denkmalgeschützten Bestandes der ehemaligen Gasfabrik in die künftige Bebauung auf dem MBA eingebettet werden soll, um so dem künftigen neuen Quartier möglicherweise einen neuen identitätsstiftenden Charakter, die Geschichte des Standort es würdigend, zu verleihen?

Antwort der Verwaltung:

Es liegen aktuell keine verbindlichen Städtebaulichen Planungen für das Max Becker-Areal vor. Die Städtebauliche Planung wird im Rahmen des Städtebaulichen Wettbewerbs geregelt.

Das stimmberechtigte Beiratsmitglied Herr Dr. Brühl hat vorab schriftlich folgende Nachfragen versandt, die im Protokoll beantwortet werden:

Schriftlicher Wortbeitrag Herr Dr. Brühl: Ist eine (solche) Prüfung des Denkmalwertes und der städtebaulichen Bedeutung des Kugelgasbehälters zum Beispiel beim Stadtkonservator der Stadt Köln oder

dem LVRAmt für Denkmalpflege im Rheinland von Seiten der Stadt angedacht und bereits in die Wege geleitet worden?

Antwort der Verwaltung:

Mit Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 15.03.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, den Kugelgasbehälter als historisches Kulturgut einzustufen (AN/0435/2021). Der zuständige Stadtkonservator hat die entsprechende Prüfung zur denkmalrechtlichen Schutzwürdigkeit zum Kugelgasbehälter eingeleitet.

Das stimmberechtigte Beiratsmitglied Herr Dr. Brühl hat vorab schriftlich folgende Nachfragen versandt, die im Protokoll beantwortet werden:

Schriftlicher Wortbeitrag Herr Dr. Brühl: Ist mit dem Eigentümer des MBA und dem Vorhabenträger bereits über Möglichkeiten der Einbeziehung des Gasbehälters in künftige Planungen gesprochen worden und der Erhalt desselben aus städtebaulichen bzw. architektonischen Gründen angeregt worden?

Antwort der Verwaltung:

Prinzipiell soll der Erhalt des Gaskugelbehälters innerhalb des Zielbildprozesses thematisiert werden.

TOP 7 Rahmenplanungsrelevante Projekte und Vorhaben

TOP 7.1 Beschluss über die Benennung von Botschafterinnen und Botschaftern des Rahmenplanungsbeirates zur Entsendung in den Zielbildprozess

Die Benennung erfolgt nach einer geheimen Wahl via Stimmzettel. Da in der Geschäftsordnung dieser Fall nicht vorgesehen ist, wird eine Wahl analog zur durch die Geschäftsordnung vorgesehen Fall der Wahl der Vorsitzenden durch die stimmberechtigten Mitglieder durchgeführt. Es sollen zwei Botschafter*innen für Ehrenfeld und zwei Botschafter*innen für Lindenthal bestimmt werden, die im Rahmen von Workshops in den Zielbildprozess/Max Becker-Areal für den Rahmenplanungsbeirat entsendet werden.

Vorgeschlagen zur Wahl sind für Ehrenfeld Dr. Dieter Brühl, Dennis Krüger und Almut Skriver und für Lindenthal Harald Schaefer und Matthias Dittmann.

Die Wahl für Lindenthal gewinnen beide Kandidaten mit 11 Stimmen für Harald Schaefer und 11 Stimmen für Matthias Dittmann. Sie nehmen die Wahl an und werden zu Botschaftern für den Bezirk Lindenthal ernannt.

Die Wahl für Ehrenfeld entscheidet sich erst nach dem zweiten Wahlgang und zwar durch Rücknahme der Kandidatur durch Herrn Krüger. Im ersten Wahlgang erhält jeder der Ehrenfelder Kandidat*innen 7 Stimmen. Im zweiten Wahlgang wird Herr Dr. Brühl mit einer Mehrheit von 8 Stimmen gewählt, Frau Skriver und Herr Krüger erhalten weiterhin je 7 Stimmen. Herr Krüger zieht daraufhin seine Kandidatur zurück. Der Beirat ernennt nach Annahme der Wahl durch Herrn Dr. Brühl und Frau Skriver diese zu Botschafter*innen aus Ehrenfeld und bestimmt, dass Herr Krüger als Vertretung für alle Botschafter*innen bei Verhinderung einspringt.

Der Beirat bestimmt nach Durchführung der Wahl folgende Botschafter*innen aus Ehrenfeld:

- Dr. Dieter Brühl und
- Almut Skriver

und folgende Botschafter aus Lindenthal:

- Matthias Dittmann und
- Harald Schaefer

für die Entsendung in den Zielbildprozess/ Max Becker-Areal.

Herr Dennis Krüger wird von allen stimmberechtigten Mitgliedern als Vertreter im Verhinderungsfall bestimmt.

Frau Lottmann gibt zu bedenken, dass die Rückkopplung zwischen Botschafter*innen und Beirat sowie ein Arbeitsmodus innerhalb der Gruppe der Botschafter*innen, zB zur gemeinsamen Erstellung von Dokumenten, organisiert werden sollte. Hierzu könnten zB „Zoom-Meetings“ der Botschafter*innen untereinander erfolgen.

TOP 7.2

Vorlagen-Nr. 3225/2020

Beschluss über die Einleitung sowie zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nummer 63459/04
Arbeitstitel: Stolberger Straße in Köln-Braunsfeld/Ehrenfeld, 1. Änderung

Frau Lottmann führt in die Beschlussempfehlung ein.

Beschluss

Der RBPR empfiehlt den Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld, dem Beschluss der Vorlage zu folgen und ergänzend zu folgenden Punkten die notwendigen Beschlüsse, Anträge und sonstige Maßnahmen einzuleiten:

- Der konkrete Bedarf an Industrie- und Gewerbeflächen (GI und GE inkl. Zonierung) für das Rahmenplangebiet muss ermittelt und auch verortet werden, um aktuelle wie auch die zukünftige Gewerbeentwicklung in ausreichendem Umfang gewährleisten zu können. Dies muss entsprechend parallel zur laufenden Ausweitung von Wohnbauflächen erfolgen.
- Die Umwandlung von Gewerbefläche in öffentliche Grünfläche in der „Gleisharfe“ wird den seit 2004 geplanten „qualitativen Freiraum“ endlich rechtlich verankern. Aktuell ist auf der Fläche eine Bauwagensiedlung („Osterinsel“) angesiedelt, für die daher schnellstmöglich eine Perspektive geschaffen werden soll. Hierzu könnten den Bezirksvertretungen z.B. ähnliche Flächen (wie z.B. Takufeld in Ehrenfeld) als Vorlage dienen.
- In der Anlage 3 städtebauliches Konzept wird die Fläche zwischen St.-Vith Str. und Eisenborner Str. als Mischgebiet „MI“ gekennzeichnet, obwohl diese im geltenden Bebauungsplan als Allgemeines Wohngebiet „WA“ festgesetzt ist. Eine Änderung von „WA“ zu „MI“ sollte laut Stadtplanungsamt an dieser Stelle nicht erfolgen. Die Verwaltung wird gebeten dies zu überprüfen und zu ändern.
- Der schon seit 2004 im „Verkehrskonzept RPBR“ geplante „Durchstich“ von der Alsdorfer Straße Richtung „Gewerbestraße/Stolberger Straße“ sollte nun auch planungsrechtlich verankert werden, um eine zukunftsorientierte Mobilitätsplanung zu ermöglichen.
- Die Vorlage ist als „positiv“ im Sinne des Klimaschutzes gekennzeichnet, obwohl die explizite „Erläuterung siehe Begründung“ in den weiteren Ausführungen und Anlagen fehlt. Grundsätzlich scheint hier eine positive Gesamtbilanz durchaus möglich, da u.a. eine Gewerbefläche in eine Grünfläche umgewandelt wird. Allerdings fehlt hier der genauere Nachweis, weshalb dies entweder nachgebessert oder aber die Klimaschutz-Kennzeichnung entfernt werden sollte.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig

TOP 7.3 Vorlagen-Nr. 3221/2020

Beschluss über die Einleitung sowie zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nummer 63459/02
Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld, 1. Änderung

Frau Lottmann führt in die Beschlussempfehlung ein.

Frau Detjen fragt nach, ob die beiden Bebauungsplanänderungen auch die Entwicklungen auf dem Max Becker-Areal perspektivisch miteinbeziehen.

Frau Lottmann erläutert, dass die aktuellen Bebauungsplanänderungen vor allem die Entwicklung der Wohnbebauung an der Alsdorfer Straße sicherstellen sollen. Nach Auskunft der Verwaltung müssten die Bebauungspläne im Zuge der Entwicklung des Max Becker-Areals eventuell erneut geändert werden. Ein wichtiges Thema sei daher das einer gestaltenden Planungskultur im Rahmenplanungsgebiet.

Beschluss

Der RBP empfiehlt den Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld, dem Beschluss der Vorlage zu folgen und ergänzend zu folgenden Punkten die notwendigen Beschlüsse, Anträge und sonstige Maßnahmen einzuleiten:

- Der konkrete Bedarf an Industrie- und Gewerbeflächen (GI und GE inkl. Zonierung) für das Rahmenplangebiet muss konkret ermittelt werden, um aktuelle wie auch die zukünftige Gewerbeentwicklung in ausreichendem Umfang gewährleisten zu können. Dies muss entsprechend parallel zur laufenden Ausweitung von Wohnbauflächen erfolgen.
- Gute Mobilitätsplanung, inklusive Durchwegung, gehört zur zukunftsorientierten Gebietsentwicklung. Entsprechend könnten sich die Bezirksvertretungen für kurze Wegeverbindungen zwischen der Widdersdorfer Straße und der neu geplanten Wohnbebauung Alsdorfer Straße bzw. dem dort geplanten Fuß- und Radweg einsetzen. Lösungen wie in Braunsfeld (Parkplätze Einzelhandel) oder die Verbindungen Oskar-Jäger-Str./Widdersdorfer Str 190 könnten hierbei als Modell dienen.
- Die Vorlage ist als „positiv“ im Sinne des Klimaschutzes gekennzeichnet, obwohl die explizite „Erläuterung siehe Begründung“ fehlt. Solange die „positive Gesamtbilanz“ nicht auch nachvollziehbar in den weiteren Ausführungen und/oder Anlagen genauer erläutert wird, erscheint die Klimaschutz-Kennzeichnung als fehlerhaft. In diesem Fall sollte sie aus der Vorlage entfernt werden.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig

TOP 7.4 Vorlagen-Nr. 1349/2020

Baubeschluss für den Umbau der Oskar-Jäger-Straße zwischen Aachener Straße und dem Ausbaubereich Aurelis-Gelände, ca. 200 m nördlich der Weinsbergstraße sowie Freigabe einer investiven Verpflichtungsermächtigung - hier: Finanzstelle 6601-1201-4-5044, Oskar-Jäger-Straße, Ausbau

Herr Dr. Brühl führt in die Beschlussempfehlung ein.

Beschluss

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt der Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Umbau der Oskar-Jäger-Straße zwischen Aachener Straße und dem Ausbaubereich Aurelis-Gelände ca. 200 m nördlich der Weinsbergstraße gemäß der beigefügten Planung durchzuführen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 8.043.447 € (davon 181.993 € konsumtiv zu buchende Beleuchtungskosten).
2. Der Rat beschließt im Haushaltsjahr 2021 die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 € zulasten des Haushaltsjahres 2023 für den Umbau der Oskar-Jäger-Straße zwischen Aachener Straße und dem Ausbaubereich Aurelis-Gelände ca. 200 m nördlich der Weinsbergstraße im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-4-5044, Oskar-Jäger-Straße, Ausbau, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Ergänzungen:

1. Der Beirat empfiehlt die Planungen zur Verkehrsführung an der Kreuzung Oskar-Jäger-Straße/Widdersdorfer/Weinsbergstraße hinsichtlich der Planungen auf dem Max-Becker-Areal und unter stärkerer Berücksichtigung der Belange von Fußgängern zu überarbeiten. Der separate Rechtsabbieger und der Linksabbieger sollten beibehalten werden. Die Knotenpunkte sind stärker auf einen notwendigen Erhalt der aktuellen und künftigen Stadtverträglichkeit zu ertüchtigen.
2. Der Beirat empfiehlt die Führung des Radverkehrs durchgehend auf der Straße zu überdenken. Auch wenn die Argumentation der Verwaltung dafür spricht, sieht das Gremium darin doch eine stellenweise Gefährdung der Radverkehrsteilnehmer*innen. Konkret wird die Führung des Radverkehrs auf der Straße im Knotenpunkt Oskar-Jäger-Straße/Aachener Straße bemängelt.
3. Der Beirat empfiehlt, angesichts der seitens der Verwaltung für notwendig erachteten Baumfällungen, so viele Bäume wie möglich zu erhalten und mögliche zusätzliche Baumstandorte im Rahmen einer Gesamtkonzeption zum Thema Grünraum für Neuanpflanzungen zu prüfen. Der Rahmenplanungsbeirat begrüßt in diesem Zusammenhang, dass der Baum in Höhe der Firma Pitstop erhalten bleibt.
4. Der Beirat empfiehlt überprüfen zu lassen, ob Hinweise auf den querenden Fuß- und Radverkehr an den Ausfahrten der Gewerbegrundstücke für den ein- und ausfahrenden Schwerlastverkehr angebracht werden können.
5. Der Beirat empfiehlt bei der weiteren Planung auch Standorte für Ladesäulen von E-Fahrzeugen vorzusehen.
6. Der Beirat empfiehlt die Streichung der Anliegerbeteiligung - oder zumindest eine schriftlich festgehaltene Deckelung der Beteiligung auf eine Höhe, die keine negativen Auswirkungen auf die Mietkosten erwarten lässt.
7. Der Beirat empfiehlt einen Nachweis über die positive Gesamtklimabilanz der Maßnahme einzufordern. Die Vorlage lässt für die Maßnahme keinen zweifelsfreien Nachweis für deren positive Gesamtklimabilanz und damit keine Berechtigung für eine Klimaschutz-Kennzeichnung erkennen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig

TOP 8: Evaluierung der Rahmenplanung

Der Vorsitzende Herr Schaefer erläutert zur konstituierenden Sitzung die Beratungstätigkeit des Beirates und sein Verständnis vom Wesen der Beiratsarbeit:

- Der Rahmenplanungsbeirat berät die Bezirksvertretungen 3 (Stadtbezirk Lindenthal) und 4 (Stadtbezirk Ehrenfeld). Er kann nur Empfehlungen aussprechen. Wenn im Beirat ein Beschluss gefasst wird, dann handelt es sich dabei um den Beschluss, eine Empfehlung abzugeben. Wirksame politische Beschlüsse und Arbeitsaufträge an die Verwaltung erfolgen ausschließlich in den vom Beirat beratenen politischen Gremien.
- Der Beirat diskutiert zunächst intern und gibt seine Meinung verdichtet als einheitlich oder mehrheitlich beschlossene Empfehlung weiter. Auch kann bei strittigen Themen ein Meinungsbild abgegeben werden. In der Beiratsarbeit stehen meist Sachfragen im Fokus; Verfahrensfragen kommen nur gelegentlich aufs Tapet.
- Jedes Beiratsmitglied - in welcher Funktion auch immer - hat stets "zwei Hüte auf": Zwischen der beiratsinternen Kommunikation und einer direkten Einflussnahme auf Politik und Verwaltung muss dabei unterschieden werden.
- Natürlich darf jedes Beiratsmitglied, sei es für eine Bürgergruppe, für ein Unternehmen, als Einzelbürger oder als Parteienvertreter, politische Forderungen stellen. Diese sollten sich aber in erster Linie an die Politik und Verwaltung richten. Es kann nicht schaden, den Beirat über solche Forderungen zu informieren, damit er sie bei seinen Beratungen bedenkt.
- Die Diskussionen der letzten Tage erfolgten jedoch umgedreht: Anhand einer Verwaltungsvorlage, über die der Beirat beraten soll, werden die beiratsinterne Diskussionen zeitlich als "politische" Forderungen einzelner breit gestreut. Die verwendeten eMail-Verteiler beinhalten Amtsleiter, externe Experten und Lokalpolitiker unterschiedlicher Ebenen.

Frau Popke weist darauf hin, dass die Frage, wie der Beirat in Zukunft zusammen arbeiten möchte und die Frage der internen Kommunikation noch einer Klärung bedürfen.

TOP 9: Anträge und Anfragen

Der Rahmenplanungsbeirat fordert die Verwaltung auf, die Ergebnisse der verschiedenen Verkehrsgutachten zu den aktuellen Planungen im Rahmenplanungsgebiet (inkl. übergreifender Gutachten / „Brenner“) vorzustellen bzw. in geeigneter Form zugänglich zu machen und zwar als Information zum wichtigen Themenbereich „Mobilität“.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig

TOP 10: Verschiedenes

Der Beirat bedankt sich bei Herrn Krüger (siehe TOP 7.1).

Sitzungsende: 20:10 Uhr

gez. Julia Lottmann und Harald Schaefer (Vorsitzende)

Freigabe: 10.05.2021